

Niederschrift

zur 73. Sitzung des bezirklichen Kleingartenbeirats am 16.11.2018, 16.00 Uhr,
Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, Helene-Lange-Saal

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Zu TOP 1: (Eröffnung)

BzStR Schruoffeneger fragt wegen der grundsätzlichen Nichtöffentlichkeit des Kleingartenbeirates, ob für das Referat zu TOP 3 Dritte zugelassen werden; das Plenum bejaht den Vorschlag.

Zu TOP 2: (Niederschriften vergangener Sitzungen)

Das Protokoll der 71. Sitzung wird als Tischvorlage verteilt; wie üblich soll das Protokoll als genehmigt gelten, wenn binnen 14 Tagen nach Verteilung keine Änderung oder Einrede vorgebracht wird, die Frist beginnt mit dem Zugang der Mail mit dem Protokoll als Anlage für die hier nicht anwesenden Mitglieder.

Themen des Bezirksamts:

Zu TOP 3: („Bestäuberfreundliche Stadt“ (Projekt von SenUVK und Deutsche Wildtierstiftung), Referat von Hrn. Dr. Schmid-Egger)

Fr. Mirke berichtet einleitend, dass es auch darum gehe, über die Kleingärten Kinder und Jugendliche für das Thema anzusprechen, wozu bereits mit fünf Schulen Kooperationen bestehen. Im Februar 2019 sei eine zusätzliche Informationsveranstaltung geplant. Es werde auch um Unterstützung für Bachelor-Studenten der Beuth-Hochschule gebeten.

Fr. Schulz (BV Wilm), Hr. Matthei (BV Chbg) sowie Hr. Ludwig (Klg.verwaltg.) sichern Unterstützung zu. BzStR Schruoffeneger ergänzt, dass auch aus den Grün-Inspektionen Mitarbeiter zur Unterstützung aufgerufen werden sollen.

Hr. Dr. Schmid-Egger trägt vor, dass es vorrangig um die Unterstützung der Wildbienen der verschiedensten Arten gehe. Seine in Hamburg ansässige Deutsche Wildtierstiftung rufe daher auch die Kleingärtner zur Aussaat von Wildbienen-Futterpflanzen auf.

In den Kleingärten solle man eher auf Blühwiesen und andere Pollen- und Nektarspender umstellen, als englischen Rasen zu pflegen und Forsythien zu kultivieren, was er noch detailliert ausführt. Es gehe auch um die Bereitstellung von Nisthabitaten für Einzelbienen. Auf eine Zwischenfrage, ob sog. Bienenhotels eine Lösung seien, antwortet er, dass dies ambivalent zu sehen sei, weil durch eine örtliche Häufung der Tiere auch Krankheiten und Parasiten verstärkt übertragen und verbreitet werden können, was nicht gewollt sei.

Er ruft die Kleingartenverbände auf, die Gartenfachberater einzubinden und in Gemeinschaftsbereichen auch Modellflächen für die Wildbienenunterstützung bereitzustellen; Näheres werde auf der Internetseite der Stiftung ab Dezember 2018 zu finden sein.

Hrn. Matthei macht einen gedanklichen Sprung nach TOP 11, und schlägt vor, dauerhaft vernässte Kleingartenflächen zu Biotopen umzuwandeln. Die anschließende Diskussion wirft die Frage auf, wie dies in den Zwischenpachtverträgen und bei der Berechnung der öffentlich-rechtlichen Lasten zu berücksichtigen sei.

Abschließend bedankt sich Hr. Dr. Schmid-Egger für die Kontakte und die Gelegenheit, angehört worden zu sein.

Themen des BV Charlottenburg:

Zu TOP 4: (Ersatzneubau Rudolf-Wissell-Brücke: Wird es eine Ausweisung von Ersatzflächen für aufzubauende Kleingärten geben?)

Nach Auskunft des DEGES, der gemeinsamen Fernstraßen-Baugesellschaft des Bundes und der Länder in der Info-Veranstaltung im Hause des BV Chbg. am 19.09.2018, wird es für die Maßnahme ein Planfeststellungsverfahren geben müssen, so BzStR Schruoffeneger.

Die im Weiteren von Hrn. Matthei, Ludwig und BzStR Schruoffeneger geführte Diskussion ergibt, dass Kündigungen von Kleingärten im Betroffenheitsgebiet sich nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 BKleingG richten werden. In der Folge habe die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 1 BKleingG Ersatzland bereitzustellen, wenn es sich bei den gekündigten Flächen um Dauerkleingärten handelt. Für die betroffenen Flächen der Bahnländwirtschaft sowie für die bezirkseigenen Flächen der KGA Schleusenland II sei aufgrund der Maßgaben des B-Planes VII-104 von einer Betrachtung als Dauerkleingärten auszugehen. Für die bezirkseigenen Flächen der KGA Bleibtreu II müsse, wie für die Ersatzmaßnahmen zum Bau der Neuen Schleuse Charlottenburg Ende der 1990er Jahre, § 16 Abs. 2 BKleingG beachtet werden, nach dem die Pachtverträge dieser Anlage bereits wie als Dauerkleingärten zu behandeln angesehen worden seien.

Jedoch verfüge der Bezirk über keine Ersatzflächen, es sei denn, es wäre ihm möglich, solche anzukaufen; hierfür müsse der Bedarfsträger der Maßnahme die Kosten tragen (DEGES).

Hr. Ludwig ergänzt, dass die DEGES in ihrer Trägerschaft umgeformt werde (kftg. nur noch der Bund), und ferner das kürzlich in Leipzig gegründete Fernstraßenbundesamt dann die Planfeststellungsbehörde werde.

Zu TOP 5: (KEP-Fortschreibung 2020: Diskussion dazu entspricht nicht dem Ziel der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes, vor allem gibt es keinen dauerhaften Schutz; welche Auffassung hat der Bezirk zum Vorschlag des MdB Mindrup (SPD) [Tagespiegel vom 30.10.2018]?)

BzStR Schruoffeneger berichtet, dass zwischen SenSW und SenUVK noch die Abstimmung laufe, ob und in welchem Umfang für den dringenden Wohnungsbedarf Kleingartenflächen, für die Baurecht bestehe, nach Auslauf des bis 2020 geltenden KEP in Anspruch genommen werden können.

Hr. Matthei kritisiert, dass diese Abstimmung nicht transparent sei.

BzStR Schruoffeneger entgegnet, dass auch die Diskussion für Gewerbeflächen ins Gewicht falle, hier gebe es Nachholbedarf in der Umsetzung gegenüber der Planung.

Zu TOP 6: (Entwässerungsgebiet Wasserverband Pfefferluch: Aktueller Sachstand für dauerhafte Entwässerung? Aktueller Sachstand zum Gutachten für Flächenteil um KGA Sonnenheim?)

Angesichts der Situation eines „status quo ante“ referiert BzStR Schruoffeneger über seine Idee, dem Wasserverband auf die Dauer von ca. 5 Jahren eigenes Personal einzustellen vorzuschlagen. Nach dem Wasserverbandsgesetz seien die Wasser- und Bodenverbände Körperschaften des öffentlichen Rechts und haben damit auch Dienstherrenfähigkeit. Der Bezirk würde als Mehrheitsträger der Beiträge dafür die Hauptlast tragen.

Hr. Ludwig ergänzt, dass es dann auch gerechtfertigt sei, eine weitere Änderung der Pachtzinsvereinbarung mit dem BV Chbg vorzuschlagen, in welcher die volle Erstattung der Kosten und Lasten für den Wasser- und Bodenverband Pfefferluch festzuschreiben sei. Derzeit gebe es eine Kappungsgrenze, die dem Anspruch des Landes Berlin aus § 5 Abs. 5 BKleingG zuwiderlaufe.

Zu TOP 7: (Böschungsstabilisierung Südhang der FEA „Neue Hoffnung“; Fortführung der Maßnahmen? Erlaubnismöglichkeit für Stellplatznutzung auf gesperrter Parz. 14?)

Hr. Matthei spricht eine Fortführung der bereits vor einigen Jahren begonnenen Maßnahmen zur Böschungsstabilisierung an.

BzStR Schruoffeneger verweist darauf, dass dies nur aus Mitteln der Grünunterhaltung und nach Maßgabe vorhandener Gelder möglich sei.

Hr. Ludwig ergänzt, dass sich wieder eine Co-Finanzierung mit dem Zwischenpächter ergeben werden müsse (Land Berlin bestellt zunächst die Leistung vollständig und zahlt auch, Zwischenpächter erstattet anschließend hälftig).

Zur Frage der Stellplatznutzung auf Parz. 14 der FEA Neue Hoffnung äußert Hr. Matthei die Idee der Freigabe für örtlich emissionslose Fahrzeuge (E-Fahrzeuge).

Zu TOP 8: (Besteht Sicherungsmöglichkeit als Dauerkleingarten für Teilflächen (unter 3 ha) der KGaen „Heideschlößchen“ bzw. „Am Heckerdamm“, die an der Schwanenfaldstraße liegen [trotz Ausweisung FNP-Gewerbe]?)

BzStR Schruoffeneger wiederholt den bisherigen Sachvortrag des FB Stapl. Danach gebe es im betreffenden Bereich im FNP den Nutzungseintrag Gewerbe. Der FNP binde den Plangeber für aufzustellende B-Pläne an die Ziele des FNP. Sollte dort eine Beschlusslage zur Aufstellung eines B-Planes Dauerkleingarten erfolgen können, sei zuvor das Einverständnis der für die Raumordnung zuständigen Senatsverwaltung einzuholen, und in der Folge müsse auch der FNP dafür geändert werden.

Zu TOP 9: (Weges Schäden zu den KGaen „Dahlemer Wiese“ (Nord und Süd)).

Hr. Ludwig trägt vor, dass es bei der Erneuerung der asphaltierten Decke der S-förmig gewundenen Zufahrt vom Wiesendamm zur den beiden KGaen es einen Höhenunterschied von rund 10 m zu beachten gebe. Mangels tragfähigen Unterbaues und mangels ausreichender Kantenbefestigung bei notwendigerweise gegebener Benutzung durch Fäkalienabfuhr-Lkw sowie Privat-Pkw (legale Dauerwohner / schwerbeschädigte Kleingärtner) sei es zu vorzeitigem Verschleiß der Wege-Befestigung gekommen (Schlaglöcher, großflächige Kantenabbrüche, Risse).

BzStR Schruoffeneger erläutert, dass die InfraVelo GmbH als Beteiligungsgesellschaft des Landes Berlin (ähnlich Grün GmbH) für das Vorhaben „Spreeufer-Südweg“ beauftragt sei. Möglicherweise könne aus diesem Vorhaben profitiert werden.

Hr. Ludwig ergänzt, dass es in der Folgeweche zu dieser Sitzung ein erstes Orientierungstreffen mit Vertretern der InfraVelo gebe. Dabei sei auch aus den Ausführungs-Terminplanungen zu ersehen, ob mit Blick auf umgehende Abhilfe eine Beauftragung an den FB Grün noch in 2019 erforderlich sei.

Zu TOP 10: (Maßnahmen der BWB und der DB Netz AG im Bereich KGA „Tiefer Grund I“. Abschluss der Maßnahmen? Kleingärtnerische Nutzung auf Restflächen möglich? Warum keine Einfriedung zum Bahndamm hin?)

BzStR Schruoffeneger berichtet, dass aktuell ein Abschluss der Maßnahmen bisher weder von den BWB, noch von der DB Netz AG mitgeteilt worden sei. Eine Vereinbarung zur Folgenutzung der von den BWB nach Abschluss der Maßnahmen wieder freizugebenden Flächen stehe noch aus; mit dem Tod des seinerzeitigen Verhandlungsführers auf Seiten der BWB seien offenbar auch wichtige Informationen zum Ablauf der Maßnahme verloren gegangen.

Hr. Ludwig ergänzt, dass die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung keine Einfriedungspflicht für Bahnanlagen vorsehe. Schließlich bestehe aufgrund der Maßgaben des Zwischenpachtvertrages eine Einfriedungspflicht durch den Zwischenpächter, auch hierzu seien in 2015 seitens der Bedarfsträger BWB und SenStadtUm über die reinen Entschädigungen hinausgehende Opportunitäts-Zahlungen geleistet worden.

Zu TOP 11: (Wie weiter mit wiederkehrend vernässten Kleingartenparzellen an versch. Standorten im Bezirk? Herausnahme aus der Verpachtung? Bezug: Koloniespaziergänge.)

Das Thema ist bereits bei TOP 3 angesprochen und diskutiert worden.

Hr. Ludwig ergänzt, dass es für einzelne Flächen bereits Pachtzinsfreiheit gebe (Innenfeld KGA Tiefer Grund I z.B.)

Zu TOP 12: (Stellplatzprobleme im öffentlichen Straßenland der Lise-Meitner-Straße durch Benutzung der Stellplatzflächen von Mitarbeitern benachbarter Gewerbebetriebe. Lösung möglich?)

BzStR Schruoffeneger trägt vor, dass es keine straßenverkehrsrechtliche Möglichkeit gebe, irgendeinem legalen Nutzer öffentlichen Straßenlandes (Halter/Fahrer v. zugelassenem Kfz) an bestimmten Stellen für das Parken einen besonderen Vorrang zu geben oder eine Untersagung zu vermitteln. Ausnahmen seien nach dem Straßenverkehrsgesetz lediglich für Schwerbehinderte bestimmter Berechtigungsmerkmale zulässig.

Themen des BV Wilmersdorf:

Zu TOP 13: KGA „Oeynhausen“:

a) Kostenträger für Gehwegüberfahrt [Neubau 2018] zum „Rosenweg“?

b) B-Plan für Teil im Eigentum der Groth-Gruppe. Sachstand? (Hinweis: zugesagte Mitteilung d. Groth-Gruppe über Bestandskraft der Baubescheide nicht beim BV Wilm eingeg.)

Zu a):

Hr. Ludwig verweist auf die aktuell beim BA C-W, SGA, liegende Kostentragung.

Zu b):

BzStR Schruoffeneger bedauert, dass es nicht zu einer Weiterleitung der Mails gekommen sei, er werde sich darum kümmern, die offenbar vorzeitig im Mail-Archiv abgelegten Mails weiterleiten zu lassen.

Fr. Schulz berichtet, dass die Baubescheide zum Abschnitt „A“ inzwischen Bestandskraft haben, damit die in der Städtebaulichen Vereinbarung beschriebene Bedingung für die Fortführung des B-Planverfahrens gegeben sei.

BzStR Schruoffeneger erklärt, dass das B-Planverfahren in 2019 fortgeführt werden solle.

Zu TOP 14: KGA „Wiesbaden“:

a) Telekom benötigt Technikgebäude noch mind. 3 Jahre – welcher Sachstand ergibt sich dazu?

b) Prime Area hat Parz. 18, 29, 30 zum 31.12.2018 (nach Auffassung des BV Wilm nicht fristgerecht) gekündigt (=Grenzparz. zu LB-Teil).

Zu a):

Die Diskussion hierzu ergibt, dass es mehrere zeitlich gestaffelte Bauabschnitte geben werde.

Zu b):

BzStR Schruoffeneger berichtet, dass der erste Bauabschnitt genehmigt sei. SenSW habe dem Projekt eines vorhabenbezogenen B-Planes zugestimmt, dabei aber Bezug auf die gesamte Fläche, auch der des Landes Berlin, genommen. Der Bezirk jedoch wolle dies nicht, sondern möchte den B-Plan nur auf die Eigentumsfläche des Investors begrenzen.

Hr. Ludwig nimmt Bezug auf eine zur Kündigung bereits früher geführte Diskussion. Die jetzt vorliegende Kündigung sei dem gegenüber fristgemäß, ordentlich und rechtmäßig. Leider aber ergebe sich aufgrund der grundstücksübergreifenden Parzellengrenzen bei den auf LB liegenden Anteilen der Parzellen eine nach Abräumung fehlende weitere Nutzbarkeit.

Zu TOP 15: KGAen „Bundesallee“ und „Am Stadtpark“: Sicherung /Milieuschutz der KGAen möglich? Liegt Prüfungsergebnis zu SIKo vor?

BzStR Schruoffeneger erläutert, dass die Entwicklung eines Soziale Infrastruktur-Konzeptes mindestens noch ein halbes Jahr dauere.

Zu TOP 16: Bürgerbegehren „Erhalt aller Grünflächen“, Charta für das Berliner Stadtgrün; Stand des Diskussionsprozesses?

Fr. Schulz bemängelt, dass die Kleingärten nicht in die Konzeptvorlage der Senatsverwaltung integriert worden seien.

Hr. Matthei äußert ergänzend Kritik an einer fehlenden Beteiligung der Bürger und offenbar auch der Bezirksverwaltungen. Der Vorgang sei ein nicht abgestimmter Schnellschuss der Hauptverwaltung. Es sei auch unklar, ob es eine verbindliche Leitlinie für die ganze Stadt werden solle.

Zu TOP 17: Siedlung Mannheim; Städtebaul. Vertrag / Räumungsklage / Rechtsgutachten; Sachstand dazu?

BzStR Schruoffeneger berichtet, dass der Bezirk eine Erwiderung an das OVG Berlin-Brandenburg versendet habe, um seine Räumungsklage zu unterstützen.

Zu TOP 18: KGA Alt-Rheingau / Wohnkompagnie: Ergebnis des Workshop-Verfahrens?

BzStR Schruoffeneger stellt dar, dass es in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung am 19.12.2018 eine Projektvorstellung dazu geben werde. Eine Beteiligung von Nachbarn solle ermöglicht werden. Eine Änderung der bestehenden planungsrechtlichen Lage werde damit nicht verbunden sein.

Zu TOP 19: Bei KGA „Blaupunkt“: Baumfällungen, Begründung und Ersatzpflanzungen?

Nachdem Hr. Ludwig auf die Redundanz zu TOP 8 der Sitzung v. 24.08. hinweist, wonach in der Forckenbeckstr. Fällungen nur auf der Straßen-Südseite vor dem Groth-Baufeld zwecks Zufahrt und Erschließung vorgenommen worden seien, erläutert Hr. Behling, dass es sich um nummerierte Straßenbäume direkt neben der Einfahrt zum Freibad handele.

Hr. Ludwig sagt erneute Bemühung um Klärung des Sachverhalts zu.

Themen des Kleingartenvereins Kissingen:

(keine Meldungen eingegangen)

Zu TOP 20: (Verschiedenes)

Hr. Ludwig berichtet, dass die bereits angesprochene Gehwegüberfahrt Friedrichshaller Str. zum Kleingartenanlagen-Weg „Rosenweg“ fertig und benutzbar sei.

Ferner weist er darauf hin, dass seitens des Umweltamtes eine Weiterführung der Brunnenwasser-Untersuchungen in kleinerem Umfange (ca. 15 Teilnehmer) noch in 2018 stattfinden solle, und ruft dazu beim BV Chbg um Unterstützung trotz bereits beendeter Saison auf.

Die nächste Sitzung des bezirklichen Kleingartenbeirat (74.) ist für den 22.02.2019, 16:00 h, vorgesehen.

Ende der Sitzung: 17:45 h

Oliver Schruoffeneger
Bezirksstadtrat

Ralf-M. Ludwig
(Protokollführer)

(Hinweis: Der Versand erfolgt vorwiegend auf elektronischem Wege; dieses Schreiben trägt daher keine Unterschrift. Eine unterschriebene Fassung liegt vor.)